

TEILREVISION DER ORTSPLANUNG UFHUSEN

▪ DEPONIEZONE ENGELPRÄCHTIGEN

ENGELPRÄCHTIGEN AG, UFHUSEN

Kanton Luzern / 22'461.Z.

MITWIRKUNGSBERICHT



Sursee, 14. Oktober 2021 / HuLu

IMPRESSUM

Auftraggeber/in

Engelprächtigen AG, Ufhusen

Auftragnehmerin

Kost + Partner AG

Bearbeitung

Romeo Venetz, dipl. Kultur-Ingenieur ETH, MAS ETH in Raumplanung

Lukas Huber, dipl. Umwelt-Natw. ETH/SIA, Raumplaner FSU/REG A

Stand

Öffentliche Informations-Veranstaltung: 22. Februar 2021

Öffentliche Mitwirkung: 1. März 2021 bis 12. April 2021

Kantonale Vorprüfung: ab Ende Februar 2021

Öffentliche Auflage:

Beschluss Gemeindeversammlung:

Genehmigung Regierungsrat:

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	4
2	MITWIRKUNGSPROZESS	4
3	THEMEN DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG IM ÜBERBLICK	5
3.1	Image der Gemeinde Ufhusen, grundsätzliche Überlegungen zum Deponieprojekt	5
3.2	Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen	5
3.3	Partizipation und Kommunikation	6
3.4	Perimeter der Deponiezone Engelpächtigen	6
3.5	Erschliessung und Verkehrssicherheit, insbesondere Veloverkehr	7
3.6	Immissionsschutz	7
3.7	Gewässerräume und Überschwemmungsrisiken	8
3.8	Grundwasserschutz	8
3.9	Landschaftsschutz und Biodiversität	8
3.10	Naturlehrpfad	9
3.11	Fazit	9
4	DETAILLIERTE AUSWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG	10
5	WEITERES VORGEHEN	10

ANHANG: DETAILLIERTER, TABELLARISCHER BERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

1 AUSGANGSLAGE

Die Engelprächtigen AG (bestehend aus den Firmen ARAG Bau AG Hasle, Pirol AG Kiesaggregate Ufhusen und Benerz AG Buttisholz) plant im Gebiet Engelprächtigen in der Gemeinde Ufhusen seit 2017 eine Deponie des Typs A und B gemäss geltender Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Voraussetzung für die Deponiebewilligung ist die Festlegung einer Deponiezone in der Ortsplanung Ufhusen.

Aufgrund der Komplexität der Planung ist die Deponiezone Engelprächtigen nicht in die parallel laufende, ebenfalls komplexe Gesamtrevision der Ortsplanung integriert worden. Der Gemeinderat hat stattdessen beschlossen, eine separate Teilrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen, die gemäss den kantonalen Vorgaben laufend mit der Deponieplanung der Engelprächtigen AG koordiniert wird.

Anfang 2021 erreichte die Deponieplanung und die Teilrevision den erforderlichen Stand, um sie

- zur kantonalen Vorprüfung einzureichen (der Vorprüfungsbericht liegt noch nicht vor) und
- der Bevölkerung zu präsentieren und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Diskussion zu stellen.

Nachfolgend wird die öffentliche Mitwirkung ausgewertet.

2 MITWIRKUNGSPROZESS

Der Gemeinderat und die Engelprächtigen AG legen grossen Wert auf eine sachgerechte Information aller Interessierten und einen laufenden Einbezug der Bevölkerung. Deshalb wurde frühzeitig ein umfassendes Partizipations- und Kommunikationskonzept erarbeitet, das verschiedene Bestandteile umfasst:

- Informations-Veranstaltung vom 22. Februar 2021 zum Start der Mitwirkung (corona-bedingt musste die Veranstaltung online und ohne physische Präsenz der interessierten Bevölkerung durchgeführt werden), auf die sowohl die Gemeinde wie auch Vertreter der Engelprächtigen AG zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten haben. Die Veranstaltung konnte demnach auch im Nachgang noch „konsumiert“ werden, wurde diese doch auf den beiden Websites der Gemeinde und der Engelprächtigen AG aufgeschaltet
- Zwei Besichtigungen von operativ laufenden Deponien
- Webseite www.engelpraechtigen.ch mit umfangreichen Informationen zur Deponieplanung und Angabe von Kontaktpersonen
- Unterlagen zum Deponieprojekt und zur Teilrevision der Ortsplanung auf der Webseite www.ufhusen.ch/downloads/
- Regelmässige Medienmitteilungen und Berichte in der Ufhuser Zeitung

Anlässlich der Informations-Veranstaltung vom 22. Februar 2021 und während der Mitwirkungsfrist vom 1. März bis 12. April 2021 haben 11 Personen Fragen gestellt und/oder Stellung bezogen. Die Eingaben werden durch den Gemeinderat in den nächsten Wochen schriftlich beantwortet.

3 THEMEN DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG IM ÜBERBLICK

Nachfolgend werden die wichtigsten Themen der Eingaben zusammenfassend behandelt. Eine detaillierte Auswertung findet sich im Kap. 4.

3.1 Image der Gemeinde Ufhusen, grundsätzliche Überlegungen zum Deponieprojekt

In einer Eingabe wird die Befürchtung geäußert, dass das Image der Gemeinde im Zusammenhang mit der Deponie Engelprächtigen leiden könnte. In einer anderen Eingabe wird der Standort mit Verweis auf den früheren Kohleabbau als günstig beurteilt und festgestellt, dass sich für viele Personen und Firmen eine Win-Win-Situation ergeben könnte. Weitere Interessierte tragen mit konstruktiv-kritischen Fragen und Bemerkungen zu einer erfolversprechenden Weiterentwicklung der Planung bei.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen einer Besichtigung der vergleichbaren Deponie Neuhüsli in der Gemeinde Neuenkirch sowie in einer Zweierdelegation in der Deponie Neubüehl (Deponie Typ B) überzeugt, dass der im Gebiet Engelprächtigen geplante Deponie-Betrieb nicht vergleichbar ist mit jenem der ehemaligen Deponie Möhrenhof, die damals negative Auswirkungen auf das Image der Gemeinde hatte. Wer mit eigenen Augen sehen will, wie eine Deponie heute betrieben wird, und welcher Stellenwert ökologischen Aspekten zukommt, kann sich jederzeit bei der Engelprächtigen AG für eine Besichtigung anmelden.

Der Gemeinderat sieht für Ufhusen mehr Vor- als Nachteile im Zusammenhang mit der Deponie Engelprächtigen:

- positive Entwicklung der Gemeindefinanzen durch Steuern und Entschädigungen aus dem Deponiebetrieb
- zusätzliche Arbeitsplätze für die Ufhuser Bevölkerung (mindestens 200 Stellenprozent)
- Möglichkeit zur Nutzung der Deponie von Gewerbebetrieben in der Umgebung, sofern das angelieferte Deponiegut den gesetzlichen Anforderungen entspricht
- Massnahmen zur ökologischen Aufwertung mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Biodiversität
- Vorteile für die Landwirtschaft aufgrund der Massnahmen zur Bodenaufwertung

Selbstverständlich gibt es auch kritische Aspekte, die bestmöglich zu lösen sind. Darauf wird nachfolgend ebenso eingegangen wie auf die positiven Punkte.

3.2 Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

In mehreren Eingaben werden Fragen betreffend Steuereinnahmen, Entschädigungen und der Entwicklung der Gemeindefinanzen gestellt.

Die Entschädigungen werden nach eingebautem Material vergütet. Die Berechnung der Entschädigungen ist zwischen der Gemeinde und der Engelprächtigen AG vertraglich geregelt worden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Einnahmen aus Steuern und Entschädigungen erheblich sein werden und sich positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken werden. Allerdings sind aufgrund weiterhin offener Fragen noch keine

genauen Schätzungen möglich. Der Gemeinderat wird jedoch informieren, sobald eine genügende Sicherheit besteht.

3.3 Partizipation und Kommunikation

In einzelnen Eingaben wird zu recht auf den Bedarf für eine öffentliche Diskussion und den Informationsbedarf für die Meinungsbildung in der Bevölkerung hingewiesen. Der Gemeinderat und die Engelprächtigen AG begrüssen dies explizit und hoffen, die nächste Informations-Veranstaltung wieder mit Publikum durchführen zu können (die Veranstaltung vom 22. Februar 2021 konnte corona-bedingt nur online durchgeführt werden). Unabhängig davon wollen der Gemeinderat und die Engelprächtigen AG alle Interessierten wie bis anhin auf den Webseiten www.ufhusen.ch und www.engelpraechtigen.ch sowie in der Ufhuser Zeitung und mit Medienmitteilungen informieren. So sind in der Ufhuser Zeitung seit Beginn der Planung folgende Beiträge erschienen:

- | | |
|---|----------------|
| ▪ Neue Deponie im Luzerner Hinterland geplant | Dezember 2017 |
| ▪ Deponieplanung Engelprächtigen schreitet voran | Juni 2018 |
| ▪ Das Vorprojekt zur Deponieplanung Engelprächtigen Ufhusen, ist abgeschlossen | Januar 2021 |
| ▪ Informationsveranstaltung hat stattgefunden / öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision der Ortsplanung | März 2021 |
| ▪ Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung zum Deponieprojekt Engelprächtigen gestartet | April 2021 |
| ▪ Teilrevision der Nutzungsplanung und Deponieprojekt (öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung) | Juni 2021 |
| ▪ Das Deponieprojekt und die teilrevidierte Nutzungsplanung Ufhusen werden in der öffentlichen Mitwirkung bestätigt | September 2021 |

Die Engelprächtigen AG lädt im Übrigen auch weiterhin zur Besichtigung von Deponien ein, die mit der geplanten Deponie Engelprächtigen vergleichbar sind. Interessierte Personen können sich jederzeit via www.engelpraechtigen.ch anmelden.

3.4 Perimeter der Deponiezone Engelprächtigen

Der Grundeigentümer und der Pächter der Parzelle Nr. 102 im Gebiet Hüselermoos regen an, diese Parzelle in den Deponieperimeter einzubeziehen. Damit sind offensichtliche Vorteile verbunden:

- Mit einer Aufschüttung um ca. 2 m kann das Überschwemmungsrisiko (heute bei starken Gewittern immer wieder auftretend) eliminiert werden.
- Die Deponie grenzt neu an die Kantonsstrasse und an den Rotbach (in einigen Karten auch als Warmisbach bezeichnet), so dass die Strassenerschliessung und die Deponie-Entwässerung rechtlich einfacher gelöst werden können.

Die Engelprächtigen AG und der Gemeinderat nehmen diese Anregung deshalb gerne auf.

3.5 Erschliessung und Verkehrssicherheit, insbesondere Veloverkehr

Die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse und insbesondere die heute schon unbefriedigende Situation steht bei der Mehrheit der Eingaben im Vordergrund. Gerade beim Bahnübergang ist das Überholen von Velofahrern schwierig. Im kantonalen Radroutenkonzept wie auch im kantonalen Bauprogramm ist der Ausbau der Kantonsstrasse mit Massnahmen für den Veloverkehr vorgesehen, allerdings mit unbestimmtem Realisierungshorizont.

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und hat im April 2021 eine Machbarkeitsstudie zur Radverkehrserschliessung in Auftrag gegeben. Erste Resultate sind bis Ende Oktober 2021 zu erwarten.

Auf jeden Fall soll ein sicherer Schulweg angeboten werden. Hierzu ist im Gebiet Weierhus – Zusimöösli ein Trampelpfad geplant. Als Fortsetzung Richtung Hüswil stehen Güterstrassen entlang des Rotbachs bzw. durch das Hüselermoos zur Verfügung.

Trotz der genannten Probleme hält der Gemeinderat fest, dass die Engelprächtigen AG mit einem Verkehrsgutachten den Nachweis der verkehrstechnisch einwandfreien Erschliessung erbracht hat. Das Unfallrisiko wird aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Übersichtlichkeit bei der Einmündung der Deponie-Erschliessung in die Kantonsstrasse nicht erhöht.

3.6 Immissionsschutz

Die Maschinen und LKW's auf dem Deponie-Gelände verursachen Lärm und stossen Schadstoffe aus. In einer Eingabe wird auch moniert, dass die Deponie vom Dorf aus einsehbar wäre, was als ideelle Immission zu beurteilen wäre.

Die Einsehbarkeit dürfte aufgrund der zwischen dem Dorf und dem Deponiegelände gelegenen Waldflächen und der Distanz von 700 m bis über einen Kilometer keine grosse Rolle spielen. Auch die Luftqualität im Dorf Ufhusen wird aufgrund der grossen Distanz sicherlich nicht beeinträchtigt. Der Baumaschinenlärm könnte je nach Wetterbedingungen (insbesondere Windrichtung) wahrnehmbar sein, die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung können aber problemlos eingehalten werden.

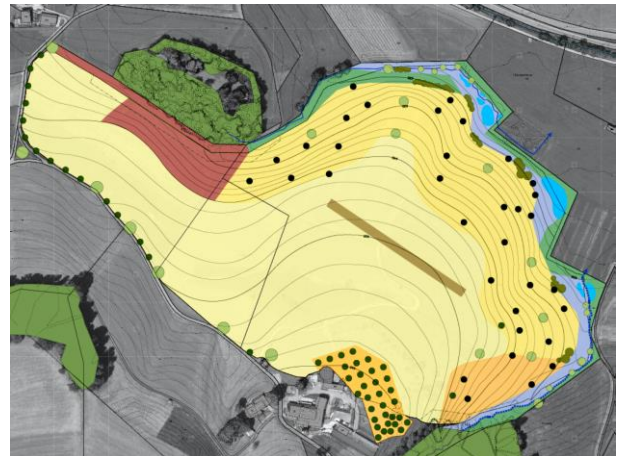
Die unmittelbaren Nachbarn der Deponie werden selbstverständlich stärker betroffen sein. Die Liegenschaft der Gebrüder Hansruedi und Ulrich Ruch, dem am stärksten betroffenen Nachbarn, soll durch den Bau eines Sicht- und Lärmschutzdamms so gut wie möglich geschützt werden (vgl. Visualisierung). Nach dem Abschluss des Deponiekörpers und der Rekultivierung des westlichen Deponie-Teils kann der Damm wieder abgebaut werden.



Der Gemeinderat hält fest, dass die Engelprächtigen AG mit den zur kantonalen Vorprüfung eingereichten Unterlagen den Nachweis erbracht hat, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Immissionsschutz eingehalten werden können.

3.7 Gewässerräume und Überschwemmungsrisiken

Einzelne Fragen beziehen sich auf den Wasserabfluss aus dem Gebiet Chöli (offiziell kein Gewässer) und den eingedolten Bach im Gebiet Fuchsmatt. Die Engelprächtigen AG sieht umfangreiche ökologische Aufwertungsmassnahmen vor und will die Feuchtbiotope Chöli und Hüswilermoos sowie den Herewald miteinander vernetzen (vgl. Abb. rechts). Damit können auch bestehende Überschwemmungsrisiken minimiert oder sogar eliminiert werden.



3.8 Grundwasserschutz

In zwei Eingaben werden Fragen zur Abdichtung der Deponie und zur Kontrolle des Deponieguts gestellt. Diesbezüglich bestehen strikte gesetzliche Vorschriften, um den Grundwasserschutz zu gewährleisten:

- Für Deponien der Typen A und B genügt eine natürliche Abdichtung, die gemäss dem vorliegenden geologischen Bericht vorausgesetzt werden kann. In jedem Fall sind die Anforderungen in Anhang 2 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) einzuhalten.
- Das auf den Deponien Typ A und B zugelassene Deponiegut wird in Anhang 5 VVEA definiert. Bei der Eingangskontrolle wird die Ware geprüft und beim Kippen nochmals kontrolliert. Zyklisch gibt es unangekündigte Kontrollen durch den Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen, den Kanton und die Gemeinde.
- Die Engelprächtigen AG hat eine gesetzlich vorgeschriebene Nachsorgepflicht von 5 Jahren, soweit keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt mehr zu erwarten sind. In dieser Zeit muss die Inhaberin dafür sorgen, dass die allgemeinen Vorschriften und die Anforderungen bezüglich Abdichtung, Abtrennung zwischen Kompartimenten und Entwässerung eingehalten werden. Zudem muss sie in dieser Zeit die Bodenfruchtbarkeit der Oberfläche überwachen. Falls entgegen den heutigen Erwartungen schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt zu befürchten sein sollten, beträgt die maximale Nachsorgephase 50 Jahre. Die Engelprächtigen AG hat somit ein erhebliches Interesse an einem ordentlichen Betrieb gemäss den gesetzlichen Vorgaben.
- Ausserdem hat die Engelprächtigen AG eine finanzielle Sicherstellung zu leisten, damit selbst im Fall der Zahlungsunfähigkeit allfällige Schäden behoben werden könnten.

3.9 Landschaftsschutz und Biodiversität

Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen werden in den Eingaben begrüsst. In einer Eingabe wird allerdings zur Diskussion gestellt, ob diese nicht auch ohne Deponie realisiert werden könnten. Auch würden die ökologischen Auswirkungen aufgrund der langen Betriebszeit der Deponie nicht beachtet.

Die Engelprächtigen AG und der Gemeinderat verweisen auf die vorgeschriebene ökologische Baubegleitung, welche die Umsetzung der ökologischen Massnahmen vor, während und nach dem Betrieb der Deponie sicherstellt, um die ökologischen Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Ohne Deponieprojekt könnten ökologische Aufwertungen auf einer so grossen Fläche gar nicht finanziert werden, da seitens Landwirtschaft kein genügender Anreiz besteht. Bei Realisierung der Deponie steht hingegen die Engelprächtigen AG in der Pflicht, die Massnahmen auf eigene Kosten umzusetzen. Ausserdem sind derartige Aufwertungen mit grossflächigen Terrain-Anpassungen (Wiederherstellung des früheren Landschaftsbild vor dem Kohleabbau!) nur im Rahmen eines Grossprojekts wie einer Deponieplanung möglich (vgl. Foto Ist-Zustand links vs. Visualisierung des Endzustands rechts).



3.10 Naturlehrpfad

In einer Eingabe wird die Realisierung eines Naturlehrpfads analog zum Naturlehrgebiet in Ettiswil angeregt. Der Gemeinderat hält fest, dass gemäss der aktuellen Gemeindestrategie ein sanfter Tourismus angestrebt wird, weshalb Projekte wie ein Naturlehrpfad zu befürworten sind. Aufgrund des langen Zeithorizonts kann eine solche Planung jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht angegangen werden und ist deshalb nicht Gegenstand der laufenden Planung.

3.11 Fazit

Zusammenfassend hält der Gemeinderat nochmals fest, dass das Deponieprojekt für die Gemeinde Ufhusen mehr Vor- als Nachteile hat. Gewisse Beeinträchtigungen während der Betriebsdauer wie Lastwagenfahrten, Lärm und Eingriffe in das Landschaftsbild sind nicht zu bestreiten. Sie sind jedoch nicht dauerhaft und werden durch positive Aspekte wie die ökologischen und landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Einnahmen aus Steuern und Entschädigungen mehr als kompensiert. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission (OPK) unterstützen deshalb das Projekt in der Überzeugung, die Gemeinde einen nachhaltigen Nutzen daraus ziehen wird.

4 DETAILLIERTE AUSWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

Die eingegangenen Fragen und Stellungnahmen werden im Anhang nach Themen gegliedert im Detail ausgewertet und beantwortet.

5 WEITERES VORGEHEN

Im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsverfahrens sind noch zusätzliche Abklärungen notwendig. In diesem Zusammenhang findet im November 2021 eine Koordinations Sitzung mit Kantons- und Gemeinde-Vertretern sowie mit den Ansprechpersonen der Engelprächtigen AG statt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorprüfungsverfahren und der öffentlichen Mitwirkung werden das Deponieprojekt und die Teilrevision der Ortsplanung überarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die bereinigte Ortsplanung wird den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt und beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Auf der Grundlage der genehmigten Ortsplanungsrevision wird die Baubewilligung für die Deponie Engelprächtigen erteilt.

Während der ganzen Verfahrensdauer informieren der Gemeinderat und die Engelprächtigen AG die Öffentlichkeit laufend dem Projektstand entsprechend. Bei Fragen und Anliegen stehen alle Beteiligten gerne zur Verfügung. Die Eingaben und allfällige Einsprachen werden sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit in der weiteren Planung berücksichtigt.